


ÖFFENTLICHES RECHT II



Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko
Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften

 0732/2468 7400

 stapol@jku.at

<https://www.jku.at/institut-fuer-staatsrecht-und-politische-wissenschaften/>

MOODLE TESTS – ÖFFENTLICHES RECHT II

- Zur Erlangung des Kursscheins in den Fächern:
 - Grundrechte I
 - Staats- und Verwaltungshandeln
 - Staats- und Verwaltungsorganisation I
 - Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I

- Beachten:
 - aktuellen Webbrowser verwenden
 - stabile Internetverbindung notwendig (kein Smartphone)

JKU-EXAM-MOODLE (<https://moodle.jku.at/exam/index.php>) → TESTS ZU:

- KS Grundrechte I
- KS Staats- und Verwaltungshandeln
- KS Staats- und Verwaltungsorganisation I
- KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I

1.



Quicklinks ▾ Kalender ▾ Deutsch (de) ▾

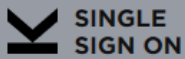
Log in

JKU Moodle Exam

Startseite

anklicken

2.



JKU MOODLE

As an e-learning tool for students and teachers Moodle supports distance learning and online-supported courses.

Contact IM Service Desk

Login to JKU Moodle

Please log in with your JKU Account.

JKU Username

K... | AK... | BK... | VK... | EK...

JKU Password

.....

Login

Don't Remember Login

KUSSS-Daten

Kurs mit Stichwort unter [Quicklinks] [Kurse suchen] suchen

- Alle meine Kurse
- Kursübersicht
- Kurse suchen

Standard wiederherstellen Diese Seite ist fertig

Navigation

- Dashboard
- Startseite
- Website
- Meine Kurse
 - 2020W
 - 2020W
 - 2020S149267
 - 2019W149267
 - 2020W149202
 - 2020S149200
 - 2020W149269
 - 2019W149151
 - 2020W149151
 - 2020S149202
 - Mehr ...

- FAQs für Studierende
- FAQs für Lehrende
- MoodleDocs
- JKU Moodle
- JKU Moodle Lab

Kursübersicht

Laufende

Kursname Liste

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften
137.300, KS Öffentliches Recht I, Barbara Leitl-Staudinger, 2020W

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften
137.300, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, 2020W

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften
137.313, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, David Leeb / Andreas Hauer, 2020W

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
140.003, KS Grundrechte I, Christoph Herbst, 2020W

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
140.021, KS Staats- und Verwaltungshandeln, Mathis Fister, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht
149.151, KS Öffentliches Recht I, Barbara Leitl-Staudinger, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht
149.200, KS Grundrechte I, David Leeb, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht
149.202, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, Andreas Hauer / David Leeb, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht
149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht
149.269, KS Staats- und Verwaltungshandeln, Andreas Hauer, 2020W

Zeitleiste

Zeitleiste controls: calendar icon, list icon



Keine bevorstehenden Aktivitäten fällig

Einstellungen

Einstellungen controls: plus icon, gear icon

137.300, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, 2020W

Dashboard / Meine Kurse / 2020W137300

Bearbeiten einschalten

Navigation

- ▾ Dashboard
 - 🏠 Startseite
 - > Website
- ▾ Meine Kurse
 - > 2020W149267
 - > 2020W149200
 - > 2020S149267
 - > 2019W149267
 - > 2020W149202
 - > 2020S149200
 - > 2020W149269
 - > 2019W149151
 - > 2020W149151
 - > 2020S149202
 - ▾ **2020W137300**
 - > Teilnehmer/innen
 - 📅 Bewertungen
 - > TESTZEITRAUM
 - Mehr ...

BEWERTUNG

Die Bewertung des Kurses Staats- und Verwaltungsorganisation erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- über 10 Punkte = mit Erfolg teilgenommen
- 10 Punkte oder weniger = ohne Erfolg teilgenommen

Ein Test umfasst 20 Fragen, die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten. Nach Zeitablauf wird der Test automatisch abgegeben. Im angegebenen Testzeitraum kann der Test jederzeit absolviert und maximal viermal wiederholt werden (insgesamt fünf Versuche). Der beste Versuch wird bewertet.

Nähere Informationen zum Testablauf finden Sie unter der jeweiligen Lehrveranstaltung im KUSSS.

Grundlage der Tests ist das Lehrbuch:

Janko, Staats- und Verwaltungsorganisation, 3. Auflage (2020)

Die Ausstellung der Scheine erfolgt nach Ablauf des Testzeitraums Anfang Februar.

TESTZEITRAUM

01.11.2020 - 31.01.2021




Test

Zeitraum, in dem der Test zur Verfügung steht

anklicken

Suche in Foren

Erweiterte Suche 

137.300, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, 2020W

Dashboard / Meine Kurse / 2020W137300

Bearbeiten einschalten

Navigation

- ▾ Dashboard
 - 🏠 Startseite
 - > Website
- ▾ Kurse
 - ▾ RE
 - > Privatrecht
 - ▾ Öffentliches Recht
 - ▾ Institut für Multimediales Öffentliches Recht
 - > 2020S149267
 - > 2019W149267
 - ▾ 2020S149200
 - >

Test



149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149267 / TESTZEITRAUM / Test

Navigation

- ▾ Dashboard
 - 🏠 Startseite
 - > Website
- ▾ Kurse
 - ▾ RE
 - > Privatrecht
 - ▾ Öffentliches Recht
 - ▾ Institut für Multimediales Öffentliches Recht
 - ▾ 2019W149267
 - > Teilnehmer/innen
 - 📊 Bewertungen
 - ▾ TESTZEITRAUM
 - 📄 **Test**
 - > 2019W149151
 - > 2019W149269
 - > 2019W149202
 - > 2019W149200
 - > 2019S149267
 - > 2019S149151
 - > 2019S149269

Test

Erlaubte Versuche: 5

Der Test ist nicht verfügbar bis Dienstag, 1. Oktober 2019, 00:00

Versuch beginnen ✕

Zeitlimitierter Test

Der Test hat eine Zeitbegrenzung von 45 Minuten. Die Zeit wird ab dem Start des Versuchs heruntergezählt. Der Test muss vor dem Ende der Zeitbegrenzung abgeschlossen sein. Möchten Sie den Test wirklich jetzt beginnen?

Versuch beginnen

Abbrechen

anklicken

Mit diesem Schritt wird der Test gestartet und kann nicht mehr abgebrochen werden!

149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

[Dashboard](#) / [Kurse](#) / [RE](#) / [Öffentliches Recht](#) / [Institut für Multimediales Öffentliches Recht](#) / [2019W149267](#) / [TESTZEITRAUM](#) / [Test](#) / [Vorschau](#)

Test-Navigation

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20				

Versuch beenden...

Verbleibende Zeit **0:44:33**

Neue Vorschau beginnen

Sie können diesen Test in der Vorschau ansehen. Wäre dies ein realer Versuch, würde dies abgeblockt, weil:

Dieser Test steht zur Zeit nicht zur Verfügung.

Frage 1

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Frage markieren

Frage bearbeiten

Setzt der Bundesgrundsatzgesetzgeber keine Frist gem Art 15 Abs 6 B-VG, obliegt es dem freien Ermessen der Länder, die Grundsätze auszuführen oder die Angelegenheit nach eigenen Vorstellungen zu regeln.

Eine auswählen:

 Wahr Falsch

20 Fragen
Mögliche Fragentypen:

- Multiple Choice
- Kurzantwort
- Lückentext
- Wahr/Falsch
- Zuordnungsfragen

Beurteilen Sie, ob eine Aussage wahr oder falsch ist

Nächste Seite

149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149267 / TESTZEITRAUM / Test / Vorschau

Test-Navigation

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20				

Versuch beenden...

Verbleibende Zeit **0:30:36**

Neue Vorschau beginnen

Navigation

- ▾ Dashboard
 - 🏠 Startseite
 - > Website
- ▾ Kurse
 - ▾ RE
 - > Privatrecht
 - ..

Sie können diesen Test in der Vorschau ansehen. Wäre dies ein realer Versuch, würde dies abgeblockt, weil:

Dieser Test steht zur Zeit nicht zur Verfügung.

Frage 2

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

🚩 Frage markieren

⚙️ Frage bearbeiten

Die Regelung der sachlichen, örtlichen und funktionellen Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden...

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- ...ist weitestgehend bundesverfassungsrechtlich vorgezeichnet.
- ...obliegt dem Materiegesetzgeber.
- ...obliegt dem Organisationsgesetzgeber.

Vorherige Seite

Beachten Sie die Fragestellung!
2 Typen Multiple Choice:
- nur eine Antwort ist richtig ODER
- mehrere Antworten können (!) richtig sein

Wählen Sie eine Antwort:

- die Art und Weise der Kundmachung von Durchführungsverordnungen zu regeln.
- Verstöße gegen die einschlägigen Gebote oder Verbote zur Verwaltungsübertretung zu erklären und die dazugehörige Strafdrohung festzulegen
- Enteignungen für Zwecke der jeweiligen Materie zu erteilen
- das von den zuständigen Verwaltungsbehörden zu beachtende Verfahrensrecht zu erlassen

FRAGE 2

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Frage markieren

Nicht jedes hoheitliche Handeln beruht auf einseitigem Zwang. Auch Vorbereitungshandlungen für den eigentlichen Zwangsakt sind der Hoheitsverwaltung zuzurechnen, man spricht von hoheitlichem Verwaltungshandeln.

1 Punkt pro Frage

Lückentext und Kurzantwort:
Beachten Sie:
- korrekte Grammatik
- korrekte Rechtschreibung
- keine Abkürzungen verwenden (zB: „Bundespräsident“, nicht „BPräs“)

FRAGE 3

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Frage markieren

Aufgrund des Legalitätsprinzips (Art 18 B-VG) darf die Vollziehung nur handeln, wenn und soweit dies im Gesetz vorgezeichnet ist. Lässt das Gesetz einen Spielraum, bei dem das Vollzugsorgan zwischen mehreren gleichwertigen Vorgehensweisen entscheiden kann, spricht man von...(antworten Sie mit einem Wort)

Antwort:

Zuordnungsfragen

FRAGE 1

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Ordnen Sie den Aussagen den jeweils passenden Fachbegriff zu:

Die von der Verfassung vorgegebenen Verfahrensregeln zur Verfassungsänderung werden nicht eingehalten, dh eine neue Verfassung durch Rechtsbruch erstellt. **Definition 1**

Die Verfassung wird unter Einhaltung der in ihr selber festgeschriebenen Regeln geändert. **Definition 2**

Fachbegriff

Auswählen...

Auswählen...

Frage **20**

Bisher nicht
beantwortet

Erreichbare
Punkte: 1,00

Frage
markieren

Frage
bearbeiten

Die zwangsweise Räumung der Besuchergalerie im Nationalrat durch Exekutivorgane auf Veranlassung des Nationalratspräsidenten, kann mit einer Maßnahmenbeschwerde an das zuständige VwG bekämpft werden.

Eine auswählen:

Wahr

Falsch

Frage 20 – letzte Frage

Vorherige Seite

**Test beenden
oder zu vorherigen Fragen
zurückkehren**

Versuch beenden...

149.200, KS Grundrechte I, David Leeb, 2020W

[Dashboard](#) / [Meine Kurse](#) / [2020W149200](#) / [TESTZEITRAUM](#) / [Test](#) / [Vorschau](#) / [Zusammenfassung der Versuche](#)

Test-Navigation



Versuch beenden...

[Neue Vorschau beginnen](#)

Test

Zusammenfassung der Versuche

Frage	Status
1	Bisher nicht beantwortet
2	Bisher nicht beantwortet
3	Bisher nicht beantwortet
4	Bisher nicht beantwortet
	Bisher nicht beantwortet
	Bisher nicht beantwortet
	Bisher nicht beantwortet
8	Bisher nicht beantwortet
19	Bisher nicht beantwortet
20	Bisher nicht beantwortet

[Zurück zum Versuch](#)Verbleibende Zeit **0:42:29**

Dieser Versuch muss abgegeben werden vor Thursday, 1. October 2020, 12:20.

[Abgabe](#)

Durch Anklicken der gewünschten Frage können noch Korrekturen vorgenommen werden.

Nach abschließender Beantwortung aller Fragen: „Abgabe“ **anklicken**.
ACHTUNG: Test wird nach Ablauf der Zeit auch automatisch abgegeben

149.151, KS Öffentliches Recht I, Barbara Leitl-Staudinger, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149151 / 1. Test / 1. Test / Vorschau / Zusammenfassung der Versuche

Test-Navigation



Versuch beenden...

Neue Vorschau beginnen

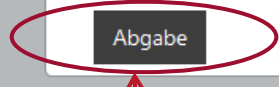
1. Test Zusammenfassung der Versuche

Frage	Status
1	Antwort gespeichert
2	Antwort gespeichert
3	
4	
5	

Bestätigung

Sobald Sie diesen Versuch beenden, können Sie Ihre Antworten nicht mehr bearbeiten.

Abgabe Abbrechen



Abgabe bestätigen
ACHTUNG: Test wird nach Ablauf der Zeit auch automatisch abgegeben

Verbleibende Zeit **0:08:30**

Dieser Versuch muss abgegeben werden vor Donnerstag, 29. August 2019, 11:28.

Abgabe

2. Test ▶



149.202, Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, Andreas Hauer / David Leeb, WS 2016/17

Dashboard ▶ Kurse ▶ RE ▶ Öffentliches Recht ▶ Institut für Multimediales Öffentliches Recht ▶ 2016W149202 ▶ BEWERTUNG ▶ Probetest

TEST-NAVIGATION

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20				

Seiten einzeln anzeigen
Überprüfung beenden

Begonnen am	Freitag, 2. September 2016, 14:20
Status	Beendet
Beendet am	Freitag, 2. September 2016, 14:21
Verbrauchte Zeit	1 Minute 6 Sekunden
Bewertung	1,00 von 20,00 (5%)

FRAGE 1

Richtig

Erreichte Punkte
1,00 von 1,00

Frage markieren

Frage bearbeiten

Wird die Entscheidungsgewalt von der zur Bildung des behördlichen Willens berufenen Person durch innerbehördlichen Akt an eine andere Person übertragen, die dann "für das" zuständige Organ entscheidet, so spricht man von ... (bitte mit nur einem Wort antworten)

Antwort: ✓

Die richtige Antwort ist: Approbationsbefugnis

Unmittelbare und automatische Testauswertung

- Ergebnisse können sofort eingesehen werden
- Häufig sind kurze Erklärungen beigefügt

149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149267 / TESTZEITRAUM / Test

Navigation

- ▾ Dashboard
 - 🏠 Startseite
 - > Website
- ▾ Kurse
 - ▾ RE
 - > Privatrecht
 - ▾ Öffentliches Recht
 - ▾ Institut für Multimediales Öffentliches Recht
 - ▾ 2019W149267
 - > Teilnehmer/innen
 - 📅 Bewertungen
 - ▾ TESTZEITRAUM
 - 📌 **Test**
 - > 2019W149151
 - > 2019W149269
 - > 2019W149202
 - > 2019W149200
 - > 2019S149267
 - > 2019S149151

Test

Test

Erlaubte Versuche: 5

Der Test ist nicht verfügbar bis Dienstag, 1. Oktober 2019, 00:00

Der Test ist verfügbar bis Freitag, 31. Januar 2020, 23:59

Zeitbegrenzung: 45 Minuten

Bewertungsmethode: Bester Versuch

Zusammenfassung der vorherigen Versuche

Versuch	Status	Bewertung / 20,00	Bericht
Vorschau	Beendet Abgeschlossen Freitag, 30. August 2019, 11:33	0,00	Bericht

Bester Versuch: 0,00 / 20,00.

Vorschau ansehen

Testauswertung kann auch nach Testende eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Ihren Test und die Bewertung spätestens am Ende des Semesters zur Eigenverwendung zu sichern (Ausdruck in Papierform oder pdf), da die Tests anschließend offline gestellt werden.

TESTBEWERTUNG

■ Die Bewertung des jeweiligen Kurses erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- max 20 Punkte
- über 10 Punkte = **mit Erfolg teilgenommen**
- 10 Punkte oder weniger = **ohne Erfolg teilgenommen**
- Der Test kann innerhalb desselben Kurses vier Mal wiederholt werden.

■ Scheinausstellung

- erfolgt nach Ablauf des Testzeitraumes.

KONTAKT

■ Technische Fragen an:

- das Support Team unter
 - servicedesk@jku.at
- FAQs für Studierende unter <https://help.jku.at/im/de/it-systeme/moodle-lern-und-pruefungsplattform/faqs-fuer-studierende> (zum Moodle allgemein)

■ Sonstige Fragen an:

- Mag.^a Marie-Theres Mitter
 - marie-theres.mitter@jku.at
 - +43 732 2468 1865